



Teilnahmebedingungen für das Jugendtraining beim TC Seppensen-Nordheide e.V.

Organisatorisches

1. Teilnahmeberechtigt am Training sind nur Kinder und Jugendliche, die Mitglied des TC Seppensen-Nordheide sind. Eine Teilnahme von vereinsexternen Kindern ist grundsätzlich nicht möglich!
2. Das Training findet im Sommer (Anfang Mai bis September) auf unserer Außenanlage, im Winter (Mitte September bis Ende April) in unserer Tennishalle statt. Da das Training in der Regel bei schlechtem Wetter auch im Sommer in der Halle stattfindet (es sei denn, das Training wird von Seiten des Trainers auf einen anderen Termin verlegt), sollten die Trainingsteilnehmer immer Hallenschuhe und Schuhe für draußen mitbringen. Die Tennishalle darf nur mit Hallenschuhen betreten werden. Ein Spielen mit anderem Schuhwerk ist nicht zulässig!
3. Zur üblichen Ausstattung eines Trainingsteilnehmers gehören: Schläger, Schuhe, Handtuch, T-Shirt und Socken zum Wechseln, und vor allen Dingen ausreichend kohlen säurearme Getränke. Auf regelmäßige Trinkpausen wird von Seiten unserer Trainer geachtet!
4. Die Trainingsteilnehmer sollten in der Regel pünktlich zum Training erscheinen. Damit der geplante Trainingsablauf nicht mehrfach durch verspätetes Erscheinen einzelner Teilnehmer gestört wird, sollten sich die Schüler zu den verabredeten Startzeiten auch spielbereit am jeweiligen Trainingsplatz bereithalten. Bei häufigen oder extremen Verspätungen ohne sinnvolle Begründung besteht die Gefahr, dass der Teilnehmer nicht mehr an der jeweiligen Trainingseinheit teilnehmen darf. Die Entscheidung hierüber fällt der Trainer.
5. Sofern ein Teilnehmer aus Gründen, die bei seiner Person liegen (Krankheit, Verletzung oder terminliche Gründe) nicht alle Trainingseinheiten wahrnehmen kann, besteht weder ein Anspruch auf einen Ersatztermin noch auf eine Rückerstattung der Kursgebühren. Eine Ausnahme ist nur im Falle einer langfristigen Krankheit oder Verletzung möglich. Dafür ist aber unbedingt ein medizinisches Attest vorzuweisen.
6. Falls ein Schüler eine Trainingseinheit nicht in Anspruch nimmt, ist es – ohne Rücksprache mit den Trainern- nicht gestattet, alternativ eine andere Person zum Training zu schicken.
7. Um einen strukturierten Ablauf des Trainings zu gewährleisten, sollten unsere Trainer ungestört arbeiten können. Erforderliche Gespräche, die das eigene Kind betreffen, sollten aus diesem Grund außerhalb der jeweiligen Trainingseinheit geführt werden und nicht während des Trainings am Rande des Platzes. Für alle Fragen rund um das Training stehen vorzugsweise unsere Jugendwarte und ggf. auch unsere Trainer telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Anmeldeverfahren

8. Die verbindliche Anmeldung zum Tennistraining erfolgt durch die Erziehungsberechtigten auf der Homepage unseres Dienstleisters www.sportision.de

9. Neben den Namen des Teilnehmers, sind Kontaktdaten mit aktueller E-Mail-Adresse und die Terminwünsche vollständig, korrekt und gut lesbar anzugeben. Terminwünsche die erst im Nachhinein, das heißt nach Beendigung der Anmeldefrist geäußert werden, finden keine Berücksichtigung. Die Anmeldefrist wird im jeweiligen Anmeldeformular bekannt gegeben.

11. Nicht fristgerecht abgegebene Anmeldungen, bzw. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden bei der Trainingsgruppeneinteilung hinsichtlich der darin geäußerten Terminwünsche zweitrangig behandelt oder finden gar keine Berücksichtigung.

12. Anmeldungen sind verbindlich und können nach dem Ende der Anmeldefrist seitens der Eltern oder des Schülers nicht mehr zurückgenommen werden, es sein denn, im Rahmen der in der Anmeldung geäußerten Terminvorstellungen kommt keine Gruppe zustande!

13. Das Training findet ganzjährig immer wochentags außerhalb der Schulferien statt.

Trainingseinteilung

14. Die Trainingseinteilung wird von unserem Trainer-Team in Absprache mit den Jugendwarten vorgenommen. Wünsche bzgl. der Gruppenzusammenstellung können, neben anderen für die Trainingsplanung relevanten Punkten, in der Anmeldung unter „Bemerkungen“ geäußert werden. Allerdings besteht kein Anspruch darauf, dass diese Wünsche bei der Einteilung auch berücksichtigt werden, da wir in erster Linie besonderen Wert **auf tennisspezifische Homogenität der Trainingsgruppen legen.**

Trainingsgebühr

Die Trainingsgebühr wird von dem im Aufnahmeantrag des Teilnehmers genannten Konto abgebucht. Der jeweils fällige Betrag für das Sommertraining wird im Juni- und der Betrag für das Wintertraining anteilig im November und anteilig im Februar eingezogen. Die Höhe der jeweiligen Trainingsgebühr wird in dem Anmeldeformular zum Training (Sommer bzw. Winter) bekannt gegeben.

Buchholz, 29.01.2024